

19.09.2022

PERSONALVERWALTUNG

STEUERFREIE LOHNZUSATZLEISTUNGEN (FRINGE BENEFIT) UND BETRIEBLICHES WELFARE BIS ZU 800 EUR

Mit dem Gesetzesdekret 115/2022 (Aiuti-bis) wurde die Freigrenze für Steuern und Beiträge für Lohnnebenleistungen, die Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern gewähren, von 258,23 EUR auf 600 EUR angehoben.

Der Artikel 12 des Dekrets 115/2022 sieht vor, dass "abweichend" von den Bestimmungen des Artikels 51 Absatz 3 des TUIR "der Wert der an die Arbeitnehmer zugestandenen Waren und erbrachten Dienstleistungen sowie die von den Arbeitgebern gezahlten oder ihnen erstatteten Beträge für die Bezahlung der häuslichen Versorgungsleistungen für die Wasserversorgung, Elektrizität und Erdgas bis zu einer Gesamtobergrenze von 600 EUR" nicht zur Einkommensbildung beitragen.

Darüber hinaus können im privaten Sektor unter Berücksichtigung der 200 EUR Erleichterung für Tankgutscheine, die durch das Gesetzesdekret 21/2022 (Ukraine-Dekret) vorgesehen sind, steuerfreie betriebliche Sozialmaßnahmen in Verbindung mit Waren und Dienstleistungen im Jahr 2022 einen Gesamtbetrag von 800 EUR erreichen.

Das Dekret verlangt nicht, dass die darin vorgesehenen Waren, Dienstleistungen und Beträge der Allgemeinheit oder Kategorien von Arbeitnehmern angeboten werden müssen, damit die Befreiung von Steuern und Beiträgen gilt.

Bei Fragen wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihren persönlichen Ansprechpartner bei DataConsulting.